



Beitragsstaffelung / Ende der Mitgliedschaft / Kontoverbindung

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| • Erwachsene (ab 18 Jahre) | 60,00 € |
| • Rentner | 20,00 € |
| • Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre | 25,00 € |

**Beiträge
gültig ab**

01.01.2022

Sozialbeitrag

- In Härtefällen kann ein Antrag an den Hauptvorstand gestellt werden. Einkommensnachweise etc. müssen zur Prüfung eingereicht werden. Voraussetzung: Recht an Teilnahme am kulturellen Leben muss gestellt sein.

Bei den oben aufgeführten Beiträgen handelt es sich um Grundbeiträge des Gesamtvereins. Eventuelle Mehrbeiträge der einzelnen Abteilungen sind nicht enthalten. Diese erfahren Sie bei den jeweiligen Abteilungsleitern.

Ende der Mitgliedschaft (Kündigung der Mitgliedschaft)

Die Kündigung ist bis zum 30. November eines jeden Jahres zum Jahresende möglich. Sie ist schriftlich durch formlose Erklärung beim 1. Vorsitzenden des Hauptvorstandes einzureichen. Kündigungen nach dem 30. November eines Jahres werden erst zum Ende des Folgejahres wirksam.

Kontoverbindung

Änderungen in der Kontoverbindung sind dem 1. Vorsitzenden des Hauptvorstandes zeitnah, spätestens aber bis Quartalsende schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis gehen alle anfallenden Kosten zu Lasten des Mitglieds und werden entsprechend in Rechnung gestellt. Alle Änderungen sind eine Bringschuld des Mitglieds.

Grundlage ist die gültige Satzung mit Stand vom 17.12.2012 und gültigem Vorstandsbeschluss vom 15.11.2021.

Mit sportlichen Grüßen

TuS „Rheinland“ Dremmen 1909 e.V.
- Hauptvorstand -

Lothar Heidbüchel, 1.Vorsitzender

(Diese Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig)